



# Amtsblatt

des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes  
Meininger Umland (KWA)

02. Jahrgang

Ausgabe 4/2016

Datum: 24.08.2016

## Einladung zur Verbandsversammlung

am Mittwoch, den **07.09.2016** findet um 17.00 Uhr in  
Wasungen, Meininger Straße 48, Freiwillige Feuerwehr  
die nächste öffentliche Verbandsversammlung statt.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Festsetzen der Tagesordnung
3. Bericht des Verbandsvorsitzenden
4. Genehmigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 25.05.2016
5. Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 (01.07. bis 31.12.2015)
6. Verwendung der Jahresüberschüsse
7. Entlastung der Werkleitung und des Verbands- und Werkausschusses
8. Wahl des Verbandsvorsitzenden
9. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
10. Wahl von Mitgliedern des Verbands- und Werkausschusses
11. Information zur Vermögensauseinandersetzung mit ZV Bad Salzungen für Erbenhausen, Unterweid und Melpers
12. Information des Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung
13. Anfragen und Mitteilungen der Verbandsräte

Meiningen, den 22.08.2016

Koch  
Verbandsvorsitzender

## 1. Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) (Entwässerungssatzung - EWS - ) vom 20.06.2016

Die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) beschließt auf ihrer Sitzung am 25.05.2016 die 1. Änderung der ESW.

### Artikel 1

Der § 14 Abs.1 erhält nachfolgende neue Fassung:

#### § 14 Entsorgung des Fäkalschlammes

(1) Der Zweckverband oder das von ihm beauftragte Entsorgungsunternehmen räumt die Grundstückskläranlage und führt den Fäkalschlamm in Abhängigkeit von der Größe der Grundstückskläranlage und der daran angeschlossenen Einwohnerwerte ab. Der Rhythmus zur Entsorgung des Fäkalschlammes wird durch den Zweckverband auf der Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik festgelegt. Den Vertretern des Zweckverbandes und seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

### Artikel 2

#### In- Kraft- Treten

Die Satzung tritt nach Bekanntgabe im Amtsblatt des KWA in Kraft.

Meiningen, den 20.06.2016

Koch  
Verbandsvorsitzender

Siegel

**Anlage zur 1. Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland (KWA) (Entwässerungssatzung - EWS - ) vom 20.06.2016**

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Mit Beschluss Nr. 02/05/16 vom 25.05.2016 hat die Verbandsversammlung des Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverbandes Meininger Umland die 1. Änderung der Entwässerungssatzung des KWA beschlossen.

2. Mit Schreiben vom 03.06.2016 hat der Kommunale Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA) die vorgenannte Satzung beim Landratsamt Schmalkalden – Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

3. Mit Schreiben vom 10.06.2016 Geschäftszeichen: 13-1455-713/16-KWA hat das Landratsamt Schmalkalden - Meiningen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung zur Ausfertigung und öffentliche Bekanntmachung ausdrücklich zugelassen.

**Impressum**

**Herausgeber:** Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband Meininger Umland (KWA)

**Geschäftsstelle:** Marktwasserweg 10 98617 Meiningen  
Tel.: 0 36 93 / 44 74.0 Fax: 0 36 93 / 44 74.44

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Kommunalen Wasser- und Abwasserzweckverband  
Meininger Umland (KWA)

**Druck:** Idee Druck, Schloßgarten 12 98631 Grabfeld, OT Jüchsen

**Vertrieb:** Impuls Direktwerbung GmbH, Im Wiesgrund 3, 98617 Untermaßfeld

**Auflagenhöhe:** 14.000

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf

Vertrieb und Zustellung kostenfrei per Hausbriefkästen an alle Haushalte der Verbandsmitglieder

**Einzelbezug:** Einzelexemplare sind in der Geschäftsstelle kostenlos erhältlich